

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

- Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 61	25.06.2008	BV/08/0206

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.08.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

Eingabe vom 17.06.2008
hier: Änderung des Bebauungsplanes in Lohmar - Durbusch

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist die Eingabe in den Stadtentwicklungsausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die Eingabe verfolgt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Lohmar Durbusch. Der Antragsteller möchte statt des zulässigen Satteldaches ein „modernes“ Gebäude mit Pultdach realisieren. Weiterhin besteht der Wunsch nach einer 2-geschossigen Bauweise.

Die Eingabe ist deshalb in den zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Die Eingabe ist als Anlage beigefügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Entscheidung im STEA über die Eingabe zur Klärung, ob die Änderung der gestalterischen Festsetzungen und eine 2-geschossige Bauweise möglich ist. Die Änderung eines BP darf sich nicht auf ein Grundstück beziehen, sodass mindestens das nähere Umfeld zu bewerten und zu beplanen ist. Der Antragsteller wird über das Beratungsergebnis informiert. Je nach Ergebnis schließen sich weitere Planungsschritte an.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Bei Ablehnung: Information an die Antragsteller, dass das geplante Gebäude so nicht realisiert werden kann und für eine Baugenehmigung umgeplant werden müsste.

Bei Zustimmung: abklären, welche Planungsschritte notwendig sind, d. h. Aufstellungsbeschluss im RAT oder eine erneute Beratung im STEA.

Erklärung des Antragstellers, dass er die Kosten der Planung usw. übernimmt; Vorbereitung eines entsprechenden Städtebaulichen Vertrages

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Abhängig vom Beschluss.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Keine besonderen Auswirkungen

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Stefan Hanraths